

Staatssekretariat für internationale Finanzfragen SIF
Bernhof
Bundesgasse 3
3003 Berne

per Mail: vernehmlassungen@sif.admin.ch

Zürich, 10. Oktober 2024

Stellungnahme zur Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (FinfraG)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin,
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 19. Juni 2024 wurden interessierte Kreise dazu eingeladen, sich zur Änderung des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes (FinfraG) zu äussern. Als regionaler Wirtschaftsverband für den bedeutenden Finanzplatz Zürich engagiert sich die Zürcher Handelskammer (ZHK) für die Stabilität und Integrität des Finanzsystems und die Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes Schweiz. Gerne nehmen wir daher zur vorliegenden Vernehmlassung Stellung.

Die Zürcher Handelskammer (ZHK) vertritt als Wirtschaftsorganisation die Interessen von über 1100 Unternehmen am Wirtschaftsstandort Zürich und setzt sich für liberale und marktwirtschaftlich geprägte Rahmenbedingungen für Unternehmen ein.

Die Position der ZHK

Bis auf kleine Verbesserungsmöglichkeiten funktioniert das aktuelle Finanzmarkt-Regulierungssystem in der Schweiz sehr gut und ist ausgeglichen. Es hat sich über all die Jahre bewährt. Zahlreiche Finanzmarkt-Akteure leisten hierzu ihren Anteil. Auf einen grundlegenden Paradigmenwechsel ist daher zu verzichten. Die in der Vernehmlassungsvorlage vorgesehene partielle Aufgabe der Selbstregulierung durch die Einführung einer staatlichen Regulierung wird klar abgelehnt. Das Selbstregulierungsprinzip hat sich in der Vergangenheit bewährt, während sich ein Systemwechsel und zusätzliche Regulierungsvorschriften negativ auf die Attraktivität des Schweizer Börsen- und Finanzplatzes auswirken würden. Vor diesem Hintergrund spricht sich die Zürcher Handelskammer mit Nachdruck für den Erhalt der Selbstregulierung im Bereich der Emittentspflicht aus.

Im Folgenden erläutern wir die Position der Zürcher Handelskammer im Detail:

Das System der Selbstregulierung hat im Schweizer Finanzmarkt eine lange Tradition. Die geplante Gesetzesrevision sieht vor, Emittentenpflichten, welche einen Zusammenhang mit Insiderdelikten haben, ins staatliche Recht zu überführen und den Emittenten neue gesetzliche Pflichten aufzuerlegen. Die Überwachung der Einhaltung dieser Vorschriften soll in Zukunft neu direkt durch die FINMA erfolgen und somit auch Emittenten ausserhalb des Banken- und Versicherungssektors der FINMA-Aufsicht unterstellen.

Das bestehende System funktioniert

Die Selbstregulierung hat sich klar bewährt. Es gibt keine Hinweise darauf, dass das System in den betroffenen Bereichen Probleme aufweist. Keine der Missstimmungen auf dem Schweizer Finanzplatz der letzten Jahre sind im Bereich der Selbstregulierung aufgetreten. Die Aufgaben wurden bisher äusserst professionell und ohne jeglichen Anlass zu Skandalen von den Organen der Selbstregulierung wahrgenommen.

Die Börsen verfügen bereits über ein adäquates Regulierungs-, Überwachungs- und Sanktionsregime. Die Selbstregulierung kennt trotz Privatautonomie eine Gewaltentrennung ihrer Organe. Börsenreglemente und deren Änderungen müssen von der FINMA genehmigt werden. Die Überwachungsstellen der Börsen sind schlank und effizient organisiert. Ihre Verfahren sind übersichtlich ausgestaltet und werden von Fachspezialisten geführt.

Als flexibles Modell kann die Selbstregulierung ausserdem den internationalen Entwicklungen rascher und präziser Rechnung tragen als die staatliche Regulierung. Denn der Finanzmarkt ist rasanten technischen und politischen Entwicklungen ausgesetzt. Der direkte Einbezug der Marktvertreter ermöglicht eine rasche und fachkundige Lösungsfindung bei Regulierungsfragen.

Die Schweizer Selbstregulierung ist im Bereich der Börsenregulierung ausserdem keine eidgenössische Eigenheit, sondern ist von der International Organization of Securities Commissions (IOSCO) ausdrücklich anerkannt. Auch andere internationale und erfolgreiche Börsenplätze wie die USA, Singapur, Kanada, Brasilien oder Japan setzen mit Erfolg auf die Selbstregulierung.

Gefährdung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz

Die Verlagerung von Emittentenpflichten zu einer staatlichen Regulierung führt zu Rechtsunsicherheit in Zuständigkeits- und Verfahrensfragen. Es werden zusätzliche Pflichten für Emittenten eingeführt, und es dürfte zu erheblichen Zusatzkosten für involvierte Marktteilnehmende kommen. Die Revision des FinfraG läuft Gefahr, zu einer kostenintensiven und bürokratischen Überregulierung zu führen. Es droht der Verlust von Flexibilität, Effizienz, Agilität und grossem Know-how. Die vorgeschlagene Aushöhlung des funktionierenden Systems schreckt bestehende und potenzielle Emittenten ab und schwächt damit im Resultat den Finanzplatz Schweiz.

Hohe Kosten drohen

Die Selbstregulierung ist kosteneffizient, da sie von ihren Nutzern bezahlt wird. Damit stellt sie eine wesentliche Entlastung der staatlichen Organe dar. Die Teilabschaffung der Selbstregulierung würde jedoch zu einem kostspieligen Aus- und Aufbau von zusätzlichen Ressourcen bei der

FINMA führen. Der erläuternde Bericht spricht von einer deutlichen Erhöhung des Finanz- und Personalaufwandes sowie von Zusatzkosten bezüglich Aufgabenübernahme und Einrichtung der nötigen technischen Infrastruktur.

Mit der vorgesehenen Gesetzesrevision wird die Wettbewerbsfähigkeit des Finanz- und Börsenplatzes Schweiz geschwächt. Die Selbstregulierung ist eine Schweizer Stärke, die nicht ohne Not aus der Hand gegeben werden darf. Aus den genannten Gründen lehnt die Zürcher Handelskammer die partielle Aufgabe der Selbstregulierung durch die Einführung einer staatlichen Regulierung im Bereich der Emittentenpflicht ab.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
Zürcher Handelskammer



Raphaël Tschanz

Direktor